

Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Marianne Deml, Dr. Ingrid Fickler, Gertraud Gorderbauer, Erika Görlitz, Christa Götz, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Hans Herold, Monika Hohlmeier, Prof. Ursula Männle, Christa Matschl, Edeltraud Plattner, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Berta Schmid, Angelika Schorer, Reserl Sem, Barbara Stamm, Sylvia Stierstorfer, Helga Weinberger, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann CSU

Entschließung zur Armutsprävention von Familien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schaffung und Sicherung von Rahmenbedingungen, die für Familien und Kinder eine verlässliche, sichere und auskömmliche Einkommenserzielung gewährleisten, sind die effektivste Form der Armutsprävention für Kinder!

Der Landtag sieht deshalb im Mittelpunkt aller bundes- und landespolitischen Bemühungen um Armutsprävention die vorrangige Zielsetzung, für möglichst alle Familien durch eine gute Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik hochwertige Arbeitsplätze sicherzustellen.

Die in Bayern im Vergleich aller Bundesländer mit Abstand niedrigste Quote von Kindern, die Leistungen nach SGB II beziehen, sind in diesem Sinne auch Ausdruck einer erfolgreichen Armutsprävention. Die vom Landtag bereits beschlossene Anhebung der Einkommensgrenzen im Landeserziehungsgeld wird einen weiteren Beitrag zur Armutsprävention, gerade für junge Familien, leisten.

Bayern verkürzt die Armutsprävention nicht auf eine rein materielle Betrachtung der Versorgungssituation von Kindern. Frühe Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit. Das auf Beschluss des Landtags hin von der Staatsregierung derzeit erarbeitete Gesamtkonzept für niederschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung setzt auf die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und damit auf eine frühe Förderung für Kinder von Geburt an. Auch die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stellt ein für alle Kinder zugängliches ganzheitliches Bildungsangebot dar, das unabhängig von den Einkommensverhältnissen allen Kindern offen steht, wie eine Besuchquote im Kindergarten von 98 % zeigt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe im Bedarfsfall auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen übernimmt.

Zur Vermeidung von Armut von Familien in Bayern sind nach Auffassung des Landtags folgende Maßnahmen vorrangig:

- Zielgenaue Anhebung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge auf der Grundlage des Existenzminimumsberichts der Bundesregierung.
- Einkommensverbesserungen für Familien im Niedriglohnbereich durch Weiterentwicklung des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz.
- Fortführung des dynamischen Ausbaus der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege entsprechend den Maßgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des bayerischen Sonderprogramms zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013 als unmittelbar an das Bundeselterngeld anschließende Bundesleistung.